

Weil das Thema zeitgeschichtlich außerordentlich wichtig ist, zitieren wir den Text als PDF. Verweise und alle Kommentare der Leserschaft lesen Sie, wenn Sie die Junge Freiheit testen/abonnieren. Wir empfehlen ein [Abonnement der Jungen Freiheit](#) ausdrücklich.

# JUNGE FREIHEIT

WOCHENZEITUNG FÜR DEBATTE

Angriff auf die Meinungsfreiheit: Der Verfassungsschutz kämpft gegen ein Buch



**Angriff auf die Meinungsfreiheit**

## Der Verfassungsschutz kämpft gegen ein Buch

Kultur | 06. Juli 2024 | Daniel Holfelder | 14 Kommentare

*Der Politikwissenschaftler Martin Wagener schreibt ein Buch und bekommt massive berufliche Schwierigkeiten, weil der Verfassungsschutz das Buch für rechtsextrem hält. Nun gerät auch Wageners Verlag ins Visier der Behörde.*

Es handelt sich um einen Angriff auf die Meinungsfreiheit." Das steht für Willi Lau außer Frage. Der Verleger aus Reinbek bei Hamburg soll 7.500 Euro Fördergeld für ein Buch zurückzahlen, weil dieses angeblich „rechtsextreme“ Thesen enthält.

Stein des Anstoßes ist das im Juli 2021 im Lau-Verlag veröffentlichte Werk „Kulturkampf um das Volk. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen“ von Martin Wagener. Für die Produktion und den Druck des Buches hatte Lau im Mai 2021 einen Kostenzuschuß aus dem Bundesförderprogramm „Neustart Kultur“ beantragt. Das milliardenschwere Programm war von der damaligen Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) ins Leben gerufen worden, um dem Kulturbetrieb bei der Bewältigung der Corona-Zeit unter die Arme zu greifen. Zur Zielgruppe gehörte neben Kinos, Galerien oder Musikfestivals auch die Buchbranche.

Der Antrag wurde genehmigt und der Fördervertrag im Juli 2021 unterzeichnet. Lau erhielt eine Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro, wie bei allen Verlagen abgewickelt durch den Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Im August reichte er bei „Neustart Kultur“ den vertraglich vereinbarten Verwendungsnachweis ein, der unter anderem aus einer Information über das geförderte Projekt und einer Leseprobe bestand. Damit war die Angelegenheit eigentlich erledigt.

Claudia Roth schaltet den Verfassungsschutz ein

Martin Wagener

Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang mißfällt das Buch von Martin Wagener Fotos: picture alliance / Geisler-Fotopress | Frederic Kern/Geisler-Fotopress / Lau-Verlag Montage: JF

Die Probleme begannen knapp zwei Jahre später, als das Buch *in einem Beitrag des Deutschlandfunks auftauchte*. Überschrift: „Corona-Fördermittel für rechtsextreme Buchprojekte“. Der Deutschlandfunk wandte sich im April 2023 mit einer Presseanfrage an die Kulturstaatsministerin, die inzwischen nicht mehr Monika Grütters hieß, sondern Claudia Roth (Grüne), und am 5. Juni den Verfassungsschutz einschaltete. Der sollte bewerten, ob sich in „Kulturkampf um das Volk“ Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung feststellen ließen.

Daß die Behörde dies nur neun Tage später bejahte, lag auf der Hand. Denn der Verfassungsschutz hatte das Buch, in dem Behördenchef Thomas Haldenwang kräftig kritisiert wird, bereits 2021 geprüft und dafür gesorgt, daß der Autor Martin Wagener *massive berufliche Schwierigkeiten* bekam. Der Politikwissenschaftler, der eine Professur am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes innehat, darf seit Oktober 2021 – bei vollen Bezügen – weder lehren noch auch nur das Gebäude betreten. Ihm wurde wegen des Buches der sogenannte Sicherheitsbescheid entzogen, der ihm seine Verfassungstreue bestätigt hatte.



*Das Buch „Kulturkampf um das Volk: Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen“ können Sie beim JF-Buchdienst bestellen*

## Verfassungsschutz wirft Wagener extremistischen Volksbegriff vor

Wagener mache sich in seinem Werk für einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff stark, der der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde widerspreche, lautet der Vorwurf des Verfassungsschutzes. Der Politologe klassifiziere deutsche Staatsbürger „auf Grundlage von ethnischen Zugehörigkeiten letztlich in solche erster und zweiter Klasse“, heißt es in der Bewertung für die Kulturstaatsministerin.

In dem vierseitigen Schreiben listet der Verfassungsschutz mehrere Zitate aus Wageners Buch auf. So sollen etwa die folgenden Zeilen als Beleg für seinen extremistischen Volksbegriff dienen: „Von der Bundesregierung wird seit vielen Jahren eine nachhaltige Umformung der Zusammensetzung der Bevölkerung betrieben.“ Eine andere Passage, die ihm zur Last gelegt wird, dreht sich um drei Fußball-Nationalspieler: „Tabuisiert werden soll eine simple Tatsache: Özil, Gündogan und Can sind Türken mit einem deutschen Paß, die für Deutschland spielen bzw. spielten, weil sie in dieser Mannschaft größere Erfolgschancen auf den Europa- oder Weltmeistertitel haben. (...) Alle drei werden aber in ihrem Herzen zuvörderst Türken bleiben.“

## Wagener weist Anschuldigungen zurück

Wagener selbst weist die Anschuldigungen scharf zurück. In einem Schreiben an den Lau-Verlag betont er, eine Aufspaltung von deutschen Staatsangehörigen in eine erste und zweite Klasse sei „ein abartiger Gedanke und von seinem Weltbild weit entfernt“. Er habe in seiner Schrift einen kulturellen Volksbegriff erarbeitet, der vollkommen verfassungskonform sei. Einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff befürworte er nicht. Er habe diesen und die Diskussion darüber lediglich dargestellt, etwa in einem Kapitel über die Identitäre Bewegung.

„Die Unterstellungen gegen Herrn Wagener sind absurd“, bekräftigt Willi Lau. Der Verleger mußte im August 2023 zwei Belegexemplare des „Kulturkampf“-Buches an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels schicken. Infolge der Stellungnahme des Verfassungsschutzes für die Kulturstaatsministerin war ein nachgeschaltetes Prüfverfahren für den erstmals bewilligten Druck- und Produktionskostenzuschuß eingeleitet worden.

## Börsenverein sieht Verstoß gegen Förderrichtlinien

Er legte den Belegexemplaren zwei Gutachten bei, die der Einschätzung des Verfassungsschutzes widersprechen. Eines stammt von dem Finanzwissenschaftler Fritz Söllner, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Ilmenau. Das andere vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit. Der Verein, dem rund 750 Wissenschaftler angehören, hatte den Buchautor Wagener im Oktober 2022 aufgenommen und sein Werk zuvor unter die Lupe genommen. „Zu untersuchen war, ob Martin Wagener verfassungsfeindliche Auffassungen vertritt. Dafür konnte der Vorstand keine Belege finden“, lautete das eindeutige Ergebnis, das sich unter anderem auf die Einschätzung der Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek und Gerd Morgenthaler stützt. Beide halten das „Kulturkampf“-Buch für unbedenklich.

Trotzdem teilte der Börsenverein dem Lau-Verlag am 16. April mit, daß er die 7.500 Euro Fördergeld zurückzahlen muß. Er habe ~~gegen~~ die Förderrichtlinien verstoßen: das ~~geförderte~~ Buch ~~enthält~~

verfassungsfeindliche Inhalte". Als Begründung dienen die Stellungnahme des Verfassungsschutzes sowie ein zusätzlich eingeholtes Gutachten des Juristen Alexander Thiele. Der Professor für Öffentliches Recht an der Business and Law School Hamburg verortet das Buch im Grenzbereich der Verfassungsfeindlichkeit und gelangt zum Ergebnis: „Die Publikation bleibt rechtlich zulässig, die Förderung kann gleichwohl rückgängig gemacht werden.“

Akzeptieren will Willi Lau die Entscheidung nicht. Er hat beim Börsenverein Widerspruch eingelegt und wartet nun auf eine Reaktion. Ob er gegen die Rückzahlungsforderung auch vor Gericht ziehen würde? „Natürlich!“, läßt der Verleger keinen Zweifel aufkommen.

JF 28/24

Kommentare ausblenden

## Kommentare

**Heinrich\_Haupt** sagt:

6. Juli 2024 um 20:12 Uhr

Seit 1949 ist die deutsche Staatsangehörigkeit im Grundgesetz verfassungsrechtlich geregelt, die deutsche Volkszugehörigkeit im Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Gemäß § 6 der geänderten Fassung von 2020 ist deutscher Volkszugehöriger, wer „sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.“ Die deutsche Volkszugehörigkeit hat also eine subjektive und eine objektive Seite: Einerseits das Bekenntnis zum deutschen Volkstum, andererseits objektive Bestätigungsmerkmale wie Abstammung, Sprache usw. (Wikipedia)

Antworten

**Lutz Suckert** sagt:

6. Juli 2024 um 20:03 Uhr

Es ist, wie es ist, wir sind in der DDR 2.0 längst angelangt! Was hier passiert, ist nicht normal! Jeder, der in der DDR geboren wurde und da aufgewachsen ist, erkennt die Parallelen. Es ist eine Schande, daß eine ehemalige Agitpropsekretärin die Grundlagen dafür schaffen konnte...

Antworten

**Gelbweste** sagt:

6. Juli 2024 um 22:13 Uhr

Nochmal: In der DDR 1.0 wurden keine Kraftwerke zerstört, aber Grenzen geschützt. Hier ist alles viel irrationaler und arroganter. Das ist das Schlimme.

Antworten

**Lutz Suckert** sagt:

7. Juli 2024 um 0:01 Uhr

Also, mit dem „Grenzen schützen“ würde ich besser nicht so sehen, denn diese wurden nachweisbar gegen die eigene Bevölkerung „geschützt“...

Antworten

**UnbetreuterDenker** sagt:

6. Juli 2024 um 23:14 Uhr

Dieses " beste Deutschland das wir je hatten " ist schlimmer, viel schlimmer als es die DDR je gewesen ist.

Man ist vom Regen in die Traufe geraten.

Was für ein Irrsinn.

Antworten

**Engelsberger** sagt:

6. Juli 2024 um 19:07 Uhr

„Sorbe ist wer von Sorben abstammt“

Verwaltungsgericht Cottbus Entscheidung VG 8 K 1474/17

Bundesvertriebenengesetz vom 14. August 1957 in § 6:

„Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“.

„Die völkische Zusammengehörigkeit ist die Grundlage des „Wir-Gefühls“ eines Volkes“

Roman Herzog, Allgemeine Staatslehre 1971

Roman Herzog (\* 5. April 1934 in Landshut; † 10. Januar 2017 in Bad Mergentheim[1]) war ein deutscher Jurist und Politiker (CDU). Er war von 1994 bis 1999 der siebte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland. Zuvor war er von 1978 bis 1980 Kultus-, von 1980 bis 1983 Innenminister des Landes Baden-Württemberg und von 1983 bis 1994 Richter am Bundesverfassungsgericht, ab 1987 als dessen Präsident tätig.

Antworten

**Otto\_von\_B** sagt:

6. Juli 2024 um 19:06 Uhr

Dieser widerliche und Faesers Speichel leckende Haltungszwang ist der Totengräber der Demokratie. Punkt.  
Gerade hat das OVG Münster bestätigt, was seit Beginn des GG als Volksbegriff klar ist. Nur die Woken kapieren es nicht und kämpfen mit vermeintlicher Verfassungsfreundlichkeit dagegen an. Und Herr Haltungszwang ist deren billiger Erfüllungsgehilfe. Bäh, kann ich dazu nur sagen. Leute verlasst dieses Shithole !!!!

Antworten

**Ratio1** sagt:

6. Juli 2024 um 18:59 Uhr

Natürlich ist auch dies ein Angriff auf die Meinungsfreiheit!  
Nach dem Autor,  
dann der Verlag,

Kämpfen Leute,  
nur Kampf ist angesagt,  
jeder an seinem Platze,  
seinen Möglichkeiten!

Antworten

**Joachim Reuter** sagt:

6. Juli 2024 um 18:24 Uhr

Ich halte Haldenwang inzwischen für den obersten Verfassungsfreund dieser Republik – dicht gefolgt von seiner Chefin.

Antworten

**Lutz Suckert** sagt:

6. Juli 2024 um 23:24 Uhr

und wer hat ihn eingesetzt? Das beste Murksel aller Zeiten, es hatte ja reichhaltige Erfahrungen...

Antworten

**Wolfgang\_Fischer** sagt:

6. Juli 2024 um 18:18 Uhr

Noch mehr illiberale Demokratie, gezielt gegen Meinungsfreiheit. Sicher greift jetzt die EU-Kommission ein und sperrt Deutschland finanzielle Mittel.

Antworten

**Leo Naphta** sagt:

6. Juli 2024 um 18:10 Uhr

M. Brokorb beschreibt in seinem Buch „Gesinnungspolizei im Rechtsstaat?“ als einen von 6 Fällen die ruchlose Verfolgung von Prof. Wagener und seinem Buch.  
Siehe auch amazon Kundenrezensionen und ein lebendiger Bericht von einer Veranstaltung mit Brokorb im Nordkurier: „Ex-Minister warnt: Der Verfassungsschutz richtet seine Schrotflinte auf die Mitte der Gesellschaft“. Der Nordkurier ist mir schon bei Corona als aufrechte Zeitung aufgefallen.

Antworten

**Daniel** sagt:

6. Juli 2024 um 18:10 Uhr

Zumindest habe ich hier eine absolute Leseempfehlung erhalten!  
Vielen Dank dafür, werde mir gleich mehrere Exemplare besorgen als Weihnachts- und/oder Geburtstagsgeschenke!  
So etwas muss anscheinend an den Mann gebracht werden.

Antworten

**Elfi Geiger** sagt:

6. Juli 2024 um 23:02 Uhr

Unbedingt — diesjährige sinnvolle Weihnachtsgaben unterm -baum Halleluja!

Antworten

HINWEIS: Die Kommentarfunktion wird 2 Tage nach Veröffentlichungsdatum des Beitrages geschlossen.

Schreiben Sie einen Kommentar

Angemeldet als: Mediagnose

Kommentar \*

Kommentar abschicken

1200 Zeichen verfügbar

## Jetzt die JF stärken!

Unabhängigen Journalismus unterstützen!

 Spenden

### Der nächste Beitrag

[← Bad Oeynhausen als Fanal: Unzählige Einzelfälle](#)